

Ausleihbedingungen



Bevor Sie mit dem Aufbau beginnen, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

1. Die Orgelbausätze Al:legro 1 und Al:legro 2 gehören der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und werden an die Kirchenkreise verliehen.
2. Verantwortlich für die **Organisation der Verwendung im Kirchenkreis** sind die Kreiskantor*innen.
3. Der Auf- und Abbau darf nur in Anwesenheit und **unter Leitung einer jeweils verantwortlichen Person** (in der Regel eines hauptberuflichen Kirchenmusikers) erfolgen. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn die Verwendung im außerkirchlichen Bereich erfolgen soll.
4. Sie übernimmt die Verantwortung dafür, dass Schäden möglichst vermieden werden und der gesamte Bausatz am Ende vollständig weitergegeben wird.
5. Jede Weitergabe der Verantwortung ist auf der Liste **ÜBERGABEPROTOKOLLE** zu dokumentieren.
6. Falls Mängel auftreten oder Schäden zu verzeichnen sind, sind diese in der **MÄNGELLISTE** festzuhalten.
7. Gibt es Rückfragen bei einem Schaden oder ist die Schadensbehebung durch einen Fachmann erforderlich, muss vorher Rücksprache mit dem Orgelsachverständigen im Landeskirchenamt erfolgen:
Kontakt: Christoph Zimmermann, Tel. 03 61 - 51 80 05 73, 0173 - 4 02 72 52
christoph.zimmermann@ekmd.de
Dies ist auch insofern wichtig, als beide Bausätze/Instrumente über die EKM versichert sind.
8. Für die gesamte Zeit des Aufenthaltes in jedem Kirchenkreis erbitten wir (unabhängig davon, wie oft der Bausatz in diesem Zeitraum Verwendung gefunden hat) eine **Gebühr in Höhe von 80,00 €**.
Diesen Betrag überweisen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Erhalt einer Rechnung vom Zentrum für Kirchenmusik.